



SOCIÉTÉ SUISSE DE MÉDECINE SUBAQUATIQUE ET HYPERBARE
SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR UNTERWASSER- UND HYPERBARMEDIZIN
SOCIETÀ SVIZZERA DI MEDICINA SUBACQUEA E IPERBARICA
SWISS UNDERWATER AND HYPERBARIC MEDICAL SOCIETY
e-mail: suhms@datacomm.ch www.suhms.org

„AUSBILDUNGSKOMMISSION“

Chairman: Peter Knessl
Mitglieder: Jürg Wendling, Christian Wölfel
Martin Rügger, Claudio Camponovo, Franz Michel
Korrespondenz an: mail@wendling.ch

Wegleitung für Kandidaten zum Fähigkeitsausweis "Tauchmedizin" SUHMS

Liebe Kollegin, lieber Kollege

Sie haben sich für die Erlangung des Fähigkeitsausweises "Tauchmedizin" interessiert. Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die zur Planung der spezifischen Weiterbildung notwendigen Informationen geben. Gleichzeitig wollen wir Ihnen auch zeigen, in welchem zeitlichen Rahmen Sie gemäss Ihrem persönlichen beruflichem Engagement die ganze Weiterplanung planen sollten. Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen, Sie eines Tages als neuen zertifizierten Tauchmediziner unter uns zu haben.

Alle folgenden Informationen basieren auf dem offiziellen Fähigkeitsprogramm "Tauchmedizin", welches von der FMH per 1.1.2001 in Kraft gesetzt worden ist.

1) Ziel des Curriculums "Tauchmedizin"

Träger des Fähigkeitsausweises sollen fähig sein:

- Gesundheitsabklärungen von Berufs- und Freizeittauchern sowie von Überdruckerarbeitern kompetent durchzuführen.
- Das Management von Tauchunfällen übernehmen zu können
- Tauchunternehmen und andere in tauchmedizinischen- und physiologischen Belangen zu beraten (mit Supervision durch einen Experten)
- Arbeitsmedizinisch relevante Fragen für das Tauchen bzw. Überdruckerarbeiten zu beurteilen.

Diese Formulierung zeigt deutlich, dass nicht nur theoretische Fachkenntnisse, sondern auch ein gewisses Mass an praktischer Erfahrung notwendig ist, um die erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

2) Die Bedingungen zur Erlangung des Fähigkeitsausweises:

- a) Diplom "Medical Examiner of Divers" (entspricht Tauchmedizin-Basiskurs)
- b) Diplom "Diving Medicine Physician" (entspricht Tauchmedizin-Fortgeschrittenenkurs)
- c) Supervisierte praktische Tätigkeit von 200 Stunden an einer von der SUHMS anerkannten Weiterbildungsstätte. Diese soll in einem Zeitraum von mindestens 12 Monaten erfolgen.
- d) Zwei Tage bescheinigte Teilnahme an Fallbesprechung bzw. Repetitionskurs für Kandidaten (durch SUHMS ausgeschrieben) oder an fachspezifischen Kongressen.
- e) Erstellung und Präsentation einer schriftlichen Arbeit (z.B. Falldiskussionen)
- f) Schlussprüfung (mündlich), frühestens 3 Jahre nach Einstieg in die Weiterbildung
- g) Besitz eines FMH-Facharzt diploms oder Nachweis einer 5-jährigen Weiterbildung an FMH anerkannten Einrichtungen.

3) Information über Kurse

Die SUHMS bietet Basis- und Fortgeschrittenenkurse regelmässig an. Die Kurssprache wird in der Ausschreibung bekannt gegeben (für Basiskurse deutsch, französisch oder italienisch, Fortgeschrittenenkurse englisch oder in einer der Landessprachen). Kurse können, um ein entsprechend hohes Ausbildungsniveau auch bei kleinen Teilnehmerzahlen zu ermöglichen, auch im Ausland in Zusammenarbeit mit den benachbarten Fachgesellschaften durchgeführt werden.

Der Basiskurs "Medical Examiner of Divers" (MED entsprechend Level I ECHM/EDTC) umfasst ca. 25 Unterrichtseinheiten und praktische Übungen, mit dem Ziel, die Kompetenz zur Durchführung der Tauchtauglichkeitsuntersuchung zu vermitteln. Durchführung und Inhalt sind an die europäischen Standards der EDTC/ECHM angepasst und das Diplom entsprechend international gültig.

Der Fortgeschrittenenkurs "Diving Medicine Physician" (DMP) dauert eine Woche und beinhaltet die ergänzenden Themen zum Ziel unseres Curriculums (arbeitsmedizinische Kriterien, Tauchunfall erkennen, behandeln und Differentialdiagnosen, Einführung in die hyperbare Sauerstofftherapie).

Das Diplom dieses Kurses bescheinigt Ausbildung gemäss europäischen Richtlinien der EDTC/ECHM Level IIa und ist entsprechend international gültig.

Sollten Sie bereits im Ausland Kurse besucht haben oder allenfalls zu besuchen wünschen, empfehlen wir Rücksprache mit unserer Ausbildungskommission, um den Kurs anerkennen zu lassen, da die europäische Standardisierung noch nicht in allen Ländern umgesetzt ist.

Für alle Fragen die Kurse betreffend gibt das Sekretariat SUHMS gerne Auskunft.

4) Information "supervisierte Tätigkeit"

Der wichtigste Unterschied zwischen dem Fähigkeitsausweis und dem Diplom nach dem Fortgeschrittenenkurs DMP besteht darin, dass die Träger des Fähigkeitsausweises auch praktische Erfahrung nachweisen müssen, sodass nicht nur die Kenntnis, sondern eben die Fähigkeit mit dem Ausweis bestätigt wird. Die praktische Auseinandersetzung mit den medizinischen Problemen des Tauchens, bzw. Überdruckarbeiten kann z.B. durch Betreuung von Berufstauchunternehmungen, Tauchschulen, aber auch durch Arbeit in einem Behandlungszentrum, das regelmässig Tauchunfälle behandelt, Mitarbeit an einer Tauchunfall-Hotline, usw. gewonnen werden.

So wie für die Facharzttitelkandidaten Assistentenjahre notwendig sind, ist für die Erlangung des Fähigkeitsausweises eine supervisierte Tätigkeit notwendig. Sie sollten sich primär nach einer entsprechenden praktischen Ausbildungsmöglichkeit umsehen, da die SUHMS keine solchen Stellen selbst vermittelt. Natürlich helfen wir gerne mit, Sie auf der Basis unserer Kenntnisse und unseres bereits aufgebauten Beziehungsnetzes zu beraten. Haben Sie nun einen Arbeitsort im Auge, wo Sie im Rahmen der 3 Jahre Fortbildung Ihre 200 Stunden aktive Tätigkeit realisieren können, brauchen Sie noch einen tauchmedizinischen Supervisor, der Sie während dieser Tätigkeit anleitet, begleitet und beurteilt.

Die Nominierung des Supervisors und Anerkennung einer Weiterbildungsstätte erfolgt durch die Ausbildungskommission der SUHMS. Natürlich können wir Ihnen auch einen Supervisor zuweisen, falls keiner natürlicherweise bereits vorhanden ist. Sie sollen mit ihm die bevorstehende Arbeit planen und besprechen, in der Einstiegsphase durch on-site Teaching die praktischen Techniken erlernen und dann mit der Zeit eine eigene Routine entwickeln, die den Aufwand auch effizient erscheinen lässt. Der Supervisor wird Sie in regelmässigen Abständen, die im voraus festgelegt sind, beraten und auch beurteilen, am Schluss dieser Supervisionsperiode auch einen Bericht verfassen im Sinne einer Erfahrungsnote für die Schlussprüfung.

Sie werden während dieser Tätigkeit ein Journal führen, das Ihre Erfahrung belegt und welches zusammen mit dem Bericht des Supervisors an den Prüfungsausschuss abgegeben wird.

5) Information "schriftliche Arbeit"

Während der praktischen Tätigkeit soll eine schriftliche Arbeit verfasst werden, die in der Dimension einer Semesterarbeit an einer Uni entspricht, nicht jedoch einer Dissertation. Thema, Methoden, und Umsetzung werden mit einem Kommissionsmitglied (Verantwortlich für Qualitätssicherung) in Absprache oder gemeinsam mit dem Supervisor festgelegt. Grundsätzlich wird natürlich erwartet, dass Sie eigene Vorschläge bringen bzw. ein eigenes Projekt durchzuführen versuchen, sodass Sie durchaus Ihren Neigungen entsprechend sich in einen Aspekt vertiefen können. Das Thema wird vor der praktischen Tätigkeit festgelegt und die Ausführung wird in drei Sitzungen (am Anfang, in der Mitte und vor Abgabe) mit Ihnen besprochen. Der fertige Text soll schliesslich spätestens 2 Wochen vor der Schlussprüfung in 4 Exemplaren an die Ausbildungskommission verschickt werden und anlässlich der Schlussprüfung sollten Sie die Arbeit in einem Kurzvortrag präsentieren.

6) Information "Selbststudium"

Tauchmedizin ist keine Disziplin, die in Kliniken gelehrt wird und infolgedessen ist auch das Sammeln von Erfahrungen schwieriger. Die grossen Pionierleistungen und die uns heute als Basis für Risikoanalysen und für Sicherheitsmanagement dienen, sind vor 30 und mehr Jahren entstanden. Weil viele Erfahrungen im Rahmen von Militäртаuchen gemacht wurden, ist auch die Zahl wissenschaftlicher Publikationen nur diskret ausgefallen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass Bücher und Berichte von erfahrenen Spezialisten studiert werden und zusammen eine Wissensbasis für den eigenen Erfahrungszuwachs bilden können. Eine Liste der empfohlenen Literatur wird Ihnen deshalb nach definitiver Anmeldung abgegeben werden und selbstverständlich stehen die Mitglieder der Ausbildungskommission gerne zur Verfügung für Beratung betreffend weitere Informationsquellen. Ein vertieftes Literaturstudium wird von den Kandidaten erwartet, da an Kursen nur vereinzelt Dinge vermittelt werden können und die Aufnahmefähigkeit in einer Intensivwoche ohnehin nur beschränkt sein kann. Selbstverständlich sind Sie frei, eigene Quellen einzubeziehen und wir sind sogar dankbar, wenn wir Tipps über gute Literaturquellen erhalten.

7) Information "Schlussprüfung"

Die Schlussprüfung wird durch ein Gremium abgenommen, welches aus einem Mitglied der Ausbildungskommission SUHMS, einem ausländischen Experten und einem Vertreter der Fachgesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM) besteht. Der Supervisor wie auch ein Vertreter des DMP-Kurses können als Beobachter teilnehmen. In der Schlussprüfung wird einerseits die schriftliche Arbeit in Form eines Kurzvortrages vorgestellt, anschliessend vom Prüfungsausschuss mit dem Kandidaten diskutiert. Andererseits erfolgt eine mündliche Prüfung, die mindestens 3 Themen (aus dem Gebiet der Tauchmedizin, der Hyperbarmedizin und schliesslich der Pathophysiologie/Notfallmedizin) beinhaltet.

Die Schlussprüfung gilt als bestanden, wenn folgende 4 Teilnoten zusammen die genügende Punktzahl von 90/120 ergibt, wobei die endgültige Entscheidung durch den Prüfungsausschuss getroffen wird. Die Punktzahl errechnet sich gemäss dem offiziellen Fähigkeitsprogramm aus:

- Schlusstest des DMP Kurses (30 Punkte)
- Erfahrungsnote aus supervisierter praktischer Tätigkeit (30 Punkte)
- schriftliche Arbeit (20 Punkte)
- Präsentation der schriftlichen Arbeit (10 Punkte)
- mündliche Schlussprüfung durch den Prüfungsausschuss (30 Punkte)

Da die Erteilung des Fähigkeitsausweises in der Kompetenz der Ausbildungskommission liegt, welche den Vorschlag des Prüfungsausschusses zu genehmigen hat, werden Sie nicht unmittelbar nach der Schlussprüfung die Bewertung erfahren. Zwei Wochen nach der Prüfung wird Ihnen der Entscheid schriftlich mitgeteilt werden.

Anmeldung für das Curriculum "Tauchmedizin" SUHMS

Interessenten können sich definitiv als Kandidaten anmelden, wenn sie als minimale Bedingung den DMP-Kurs erfolgreich abgeschlossen haben.

Bitte senden Sie uns ein Anmeldeungs schreiben, welches folgende Punkte enthält:

- 1) Curriculum vitae
- 2) Bezug zur Tauchmedizin bzw. Tauchen oder hyperbare Sauerstofftherapie (Motivation)
- 3) Was haben Sie schon an spezifischen Weiterbildungen in Richtung Tauchmedizin gemacht?
- 4) Vorschläge und Wünsche für supervisierte Tätigkeit (selbst zu erkunden), ev. Nennung eines möglichen Supervisors für diese Arbeit
- 5) Zielvorstellung für die Dauer der individuellen Weiterbildung (gewünschtes Datum der Schlussprüfung)

Weitere Schritte danach:

Sie werden ca. 3 Wochen nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigung erhalten und von da weg als offizieller Tauchmediziner "in training" bei uns registriert. Wir werden Ihnen einen Vorschlag für ein Planungsgespräch (Treffen oder telefonisch) machen. An diesem Gespräch wird festgelegt, wer Ihr Supervisor sein wird, welche Tätigkeit Ihnen für den praktischen Teil angerechnet wird, welches Thema Sie für Ihre schriftliche Arbeit bearbeiten werden und wann die Diplomprüfung stattfinden können. Letzteres ist für uns wichtig, weil die personellen Ressourcen in einem so spezialisierten Gebiet mit nur wenigen Experten und Fachkundigen optimiert werden müssen.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Dr. med. Jürg Wendling
(für die Ausbildungskommission,
Qualitätsverantwortlicher)